



AMTSBLATT

Gemeinde Kammeltal

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal
 Telefon (08223) 4006-0, Fax (08223) 4006-22 E-Mail: rathaus@kammeltal.de, Amtsblatt-E-Mail: buergerbuero@kammeltal.de

Druck: LINUS WITTICH Medien KG • Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
 Telefon 09191 7232-0 • Fax 09191 7232-30 • E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de - (Privatanzeigen)

Nr. 45

Mittwoch, 4. November 2020

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Kammeltal

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Gemeinde Kammeltal (Plakatierungsverordnung) vom 04.11.2020

Die Gemeinde Kammeltal erlässt aufgrund von Art. 28 Landesstraßen- und Verordnungsgesetz (LStVG) folgende Verordnung:

§ 1 Begriffsbestimmungen und Regelungsbereich

- (1) Öffentliche Anschläge im Sinne dieser Verordnung sind Plakate, Zettel oder Tafeln, Aufkleber und sonstige schriftliche oder bildliche Druckerzeugnisse, die an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Wartehäuschen, Strom- und Telefonmasten angebracht werden, wenn die Anschläge von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Zahl von Personen - insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum aus - wahrgenommen werden können, unabhängig davon, ob die Anschläge auf öffentlichem oder privatem Grund angebracht sind.
- (2) Diese Verordnung gilt nicht für Werbeanlagen, die von der bayerischen Bauordnung und des Baugesetzbuches erfasst werden. Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Bundesfernstraßengesetzes unberührt. Werbeanlagen sind ortsfeste Einrichtungen wie Leuchtreklamen aller Art, Ausleger, Beschriftungen auf Schildern und Markisen, aufgemalte Schriftzüge und Embleme an Fassaden, Werbeposter, freistehende Werbeanlagen sowie Schaukästen, Plakattafeln, Plakatsäulen und Ähnliches.

§ 2 Beschränkung von Anschlägen

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge nur an den von der Gemeinde Kammeltal vorgesehenen Anschlagflächen (Absatz 2) angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Kammeltal vorgeführt werden.
- (2) Anschläge in der Öffentlichkeit dürfen in der Gemeinde Kammeltal grundsätzlich nur an den zum Anschlag bestimmten Anschlagtafeln und Schaukästen im Inneren der Buswartehäuschen im Gemeindegebiet angebracht werden. Daneben ist eine Anbringung an Lichtmasten innerorts auf einer Höhe 2,00 Meter (Unterkante) möglich.

Die Anschläge dürfen eine Größe von DIN A 0 nicht überschreiten.

- (3) Das Aufstellen von Bannern an Bauzäunen sowie das Aufstellen von eigenen Pfosten ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- (4) Der Verkehrsraum für den Fahrverkehr ist frei zu halten, der Fußgängerverkehr darf nicht behindert werden.
- (5) Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
- (6) Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere Windlast, genügen.
- (7) Durch die Aufstellung der Werbetafeln dürfen die Sichtverhältnisse, vor allem an Kreuzungen, Straßeneinmündungen und Grundstücksausfahrten, nicht beeinträchtigt werden.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Von den Beschränkungen nach § 2 dieser Verordnung sind ausgenommen:
 - a) Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen in Schaufenstern aufgehängt werden.
 - b) Bekanntmachungen, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden.
 - c) Anschläge, die von Gewerbetreibenden und Freiberuflern in eigener Sache an der Stätte der Leistungserbringung angebracht werden.
 - d) Anschläge der Gemeinde Kammeltal an gemeindeeigenen Einrichtungen.
- (2) Von den Beschränkungen ebenfalls ausgenommen sind Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die außerhalb der von der Gemeinde Kammeltal zum Anschlag bestimmten Anschlagtafeln, insbesondere an beweglichen Wahlplakatständern angebracht worden sind, in folgendem Umfang:
 - a) Bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen für die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen in einem Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahltermin.
 - b) Bei Volksbegehren für die jeweiligen AntragstellerInnen für den Zeitraum von sechs Wochen vor dem Beginn bis zum Ende der Auslegung der Eintragungslisten.
 - c) Bei Bürgerbegehren für die jeweiligen vertretungsberechtigten Personen für einen Zeitraum von sechs Wochen ab Anzeige bei der Gemeinde Kammeltal.
 - d) Bei Volks- und Bürgerentscheiden für die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen sowie die jeweiligen AntragstellerInnen und vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Abstimmungstermin. Die Maximale Größe der Plakate ist auf DIN A 0 beschränkt. Diese Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl, Abstimmung oder Veranstaltung wieder entfernt werden. Das Anbringen oder Aufstellen ist der Gemeinde Kammeltal vorab schriftlich anzuzeigen.
- (3) Im Übrigen kann die Gemeinde Kammeltal auf Antrag, insbesondere anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall Ausnahmen von den Beschränkungen des § 2 gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb der gesetzten Frist wieder beseitigt werden.

§ 4 Verantwortliche Personen

- (1) Verantwortlich für die Beachtung dieser Vorschrift sind alle Personen, die öffentliche Anschläge anbringen lassen (Veranstalter oder Dritte), sowie die Eigentümer oder die sonstigen Nutzungsberechtigten der für die Anschläge benutzten Grundstücke, Flächen oder Gegenstände.
- (2) Bei Plakaten o. Ä. muss der haftende Veranstalter, Verleger oder Herausgeber auf dem Anschlag eindeutig erkennbar sein. Anzugeben sind Name und Anschrift.

§ 5 Fristen

Die in § 2 Abs. 1 dieser Verordnung zugelassenen Veranstaltungsplakate dürfen erst ab Erhalt der Genehmigung der Gemeinde Kammeltal jedoch frühestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin angeschlagen werden und sind spätestens am dritten Tag nach der Veranstaltung ohne Aufforderung zu beseitigen.

§ 6 Ausführungsbestimmungen

- (1) Auf Plakaten o.Ä. dürfen nur Bekanntmachungen von Veranstaltungen von Privatpersonen, Vereinen, Firmen und Verbänden gemacht werden.
- (2) Anschläge, die aufgrund dieser Verordnung nicht gestattet sind, werden kostenpflichtig entfernt.
- (3) Wird die Frist zur Abnahme eines Anschlags vom Verpflichteten nicht eingehalten, kann die Gemeinde Kammeltal die Abnahme kostenpflichtig vornehmen.
- (4) Mindestens 10 Tage vor der geplanten Anbringung der Anschläge ist die Genehmigung der Gemeinde Kammeltal einzuholen. Ein Anspruch auf die Erteilung einer Genehmigung besteht grundsätzlich nicht.
- (5) Es dürfen nur Plakate angeschlagen werden, die mit einem Genehmigungsvermerk der Gemeinde Kammeltal (gesiegelter Aufkleber) versehen sind. Der Genehmigungsvermerk ist auf dem Plakat deutlich erkennbar anzubringen.
- (6) Je Anschlagtafel ist nur jeweils ein Plakat des Anschlagenden für den gleichen Zweck zulässig. Noch nicht abgelaufene Anschläge dürfen nicht entfernt oder abgedeckt werden.
- (7) Die Größe der Plakate darf DIN A 0 nicht überschreiten.
- (8) Die Gemeinde Kammeltal behält sich die Entfernung von beschädigten Plakaten vor. Ebenso behält sich die Gemeinde Kammeltal vor, Plakatierungen, die auf verfassungsfeindliche, sexistische, unmoralische, jugendgefährdende oder die Völkerverständigung verletzende Inhalte oder auf solche Veranstaltungen hinweisen oder gegen die Grundsätze der Verfassung verstoßen, zu untersagen.
- (9) Privatpersonen, ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Firmen, kann das Plakatieren kostenfrei gestattet werden.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG i.V.m. § 17 Abs. 1 OWiG kann mit Geldbuße bis zu 1.000,- € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 2 oder ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen oder Fristen anbringt bzw. anbringen lässt
 - b) Plakatierungen vornimmt oder vornehmen lässt, die den Bestimmungen des § 6 widersprechen.
 - c) entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 ohne Genehmigung öffentliche Bild Darstellungen vorführt.
- (2) Die Gemeinde Kammeltal kann unter Angabe der konkreten Umstände eines Verstoßes gem. Art. 28 Abs. 3 LStVG die Beseitigung von Anschlägen (insbesondere Plakate) und von Darstellungen durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit anordnen, wenn sie Rechtsgüter im Sinne des Art. 1 Abs. 1 LStVG beeinträchtigen.
Den Betroffenen ist eine Frist von mindestens 24 Stunden zur Beseitigung des Verstoßes einzuräumen.
- (3) Anschläge und anderes Darstellungsmaterial können kostenpflichtig zu Lasten des Verursachers entfernt werden, wenn eine aufgrund dieser Verordnung ergangene Anordnung nicht befolgt wird.

Das Gleiche gilt bei Nichtanzeige einer Plakatierung oder Fehlen eines Impressums, wenn der für die Plakatierung Verantwortliche nicht in zumutbarer Weise ermittelt werden kann bzw. ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Verordnung vorliegt.

§ 8 Bestandsschutz

Für Werbetafeln, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung dauerhaft an Häusern, Mauern oder Zäunen angebracht sind, findet diese Verordnung keine Anwendung.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Plakatierungsverordnung der Gemeinde Kammeltal vom 08.06.2010 außer Kraft.

Gemeinde Kammeltal
Kammeltal, 04.11.2020

Thorsten Wick
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Gemeinde Kammeltal

Dorferneuerung Neuburg a. d. Kammel III
Markt Neuburg a.d.Kammel, Landkreis Günzburg

Flurbereinigungsbeschluss Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 12.10.2020 das Verfahren Neuburg a. d. Kammel III - Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Gemeinde Kammeltal, Burgauer Str. 12, 89358 Kammeltal, vom 16.11.2020 mit 16.12.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden, Zimmer-Nr. 108, eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>).

Kammeltal, 04.11.2020
Thorsten Wick
Erster Bürgermeister

Vorankündigung

Am 10.11.2020 findet eine Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Wick statt. Für die Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr können Sie ab sofort im Bürgerbüro unter der Telefonnummer 08223/4006-17 Termine vereinbaren. Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung, wenn möglich an, worum es in Ihrem Anliegen geht, um eine evtl. erforderliche Vorbereitung möglich zu machen.

Wir werden auf den nötigen Abstand und die geltenden Hygienevorschriften selbstverständlich achten. Sollten Sie aufgrund der Pandemie-Situation einen Telefontermin bevorzugen, ist dies ebenfalls gerne möglich.

Steuern und Gebühren

Am 15. November 2020 sind folgende Steuern und Gebühren zur Zahlung fällig:

Grundsteuer
Gewerbesteuer
Wasser- und Kanalgebühren

Alle **Selbstzahler** werden gebeten, die Zahlungen **rechtzeitig** auf eine der unten genannten Bankverbindungen mit Angabe der **Finanzadresse** zu leisten.

Sparkasse Günzburg-Krumbach

IBAN: DE36 7205 1840 0000 2900 07 BIC: BYLADEM1GZK

Raiffeisenbank Ichenhausen

IBAN: DE28 7206 9119 0000 4804 10 BIC: GENODEF1ICH

ACHTUNG

Aufgrund der Vorgaben der bayerischen Staatsregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist das Rathaus nach wie vor nicht im Normalbetrieb geöffnet.

Es müssen daher weiterhin für alle Amtsgeschäfte Termine vereinbart werden; daneben muss jeder Besuch dokumentiert werden. Wenn es irgendwie möglich ist, werden speziell im Bürgerbüro auch sehr kurzfristig Termine vergeben. Aufgrund des hohen Aufkommens ist dies jedoch nicht immer möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir zu Ihrem und unserem Schutz die geltenden Vorgaben einhalten müssen.

Wir bitten Sie daher rechtzeitig vorab Termine mit dem entsprechenden Mitarbeiter zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Fundsache

Auf dem Schulweg in Richtung Grundschule wurde eine Handyhülle gefunden. Der Besitzer kann sie gerne im Rathaus, Bürgerbüro Zi.-Nr. 101 abholen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir vorab um telefonische Terminvereinbarung unter 08223/4006-17.

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie müssen wir unser „Schlachtfest to go“ leider absagen. Wir hoffen, dass wir bald wieder ein paar schöne Stunden in geselliger Runde verbringen können. Bleiben Sie gesund.

Harald Heidmüller

1. Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Pfarrereingemeinschaft Kammeltal

Sie erreichen H. H. Pfarrer Soni Abraham Plathottam O. Carm. Leiter der Pfarrereingemeinschaft Kammeltal, über das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Wettenhausen unter Tel. Nr. 08223/2116, Fax-Nr. 08223/967060 (Büro). In dringenden Fällen können Sie Herrn Pfarrer Soni Abraham unter folgender Tel. Nr. erreichen: 0176/80656738. e-Mail: pfarramt.wettenhausen@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag geschlossen

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, jeweils von 08.00 – 11.00 Uhr

Gottesdienst-Ordnung

Pfarrereingemeinschaft Kammeltal

Sa. 07.11.20

Wett: 14.30 Tauffeier Piet Leistner
Behl: 18.00 Vorabendmesse
JM Siegfried Seitz;
JM Julie und Josef Baumeister
und Angehörige

So. 08.11.20

Ett: 09.00 Sonntags-Gottesdienst
JM Wilhelm Brutscher;
JM Harald Guster;
JM Johann Paulheim, Theresia
und Manfred;
JM Georg Bader

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst..... 116 117
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst..... 112
Polizei..... 110

Apothekendienst am Wochenende

Samstag, 07.11.2020

Marien-Apotheke, Marktstr. 2, 89335 Ichenhausen

Marien-Apotheke, Bahnhofstr. 22, 86476 Neuburg/Kammel

Sonntag, 08.11.2020

Apotheke am Dorfplatz Kötz, Obere Dorfstr. 9, 89359 Kötz

Rathaus Kammeltal.....08223 / 4006-0
Öffnungszeiten: Mo- Fr8.00 - 12.00 Uhr,
zusätzlich Di 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

Frau Keppeler 08223/4006-26

Frau Pietsch 08223/4006-17

Standesamt/Friedhofswesen

Frau Merz08223/4006-12

Bürgermeister

Herr Wick 08223/4006-13

E-Mail buergermeister@kammeltal.de

Geschäftsleitung

Herr Walter08223/4006-14

Hauptamt

Frau Seitz.....08223/4006-16

Kasse

Frau Scherer 08223/4006-19

Gebühren/Steuern

Frau Geiger 08223/4006-18

Bauamt

..... 08223/4006-11

Frau Bessei08223/4006-15

Wasserversorgung:

Oberes Kammeltal:

Herr Schmid 0172 7358553

oder ZVB Kammelgruppe 08283/2002

Unterrohr: (Bauhof Stadt Ichenhausen) 0171 4590243

Unteres Kammeltal und Ettenbeuren:

Herr Koop 0173 3732757

Herr Merz 0172 5477283

Herr Ruder 0160 90370193

Abwasser

Herr Holl0151 15666135

Herr Eberle.....0172 8302178

Herr Schwarz 0174 9215152

Wertstoffhof Ettenbeuren:

März-November Freitag ... von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Dezember-Februar Freitag ... von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Komposthof Blaschke, Burgau

Öffnungszeiten

März bis November

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Müllabfuhr/Sperrmüll 08221/95456

Flexibus/Rufbus.....08282/9902100

Fahrpläne..... www.vvm-online.de

Straßenbeleuchtung 08223/4006-0

Wett: 10.15 Sonntags-Gottesdienst
30iger Elisabeth Kiehbacher;
HM Josef Mändle, Emanuel u.
Anna Mändle, Martin und Anna Egger;
HM Familie Krumm und Langer

Di. 10.11.20

Wett: 10.00 Eltern-Kind-Gruppe
Behl: 17.30 Rosenkranz
18.00 Abendmesse
30iger Franz Weilbach

Mi. 11.11.20

Wett: 17.30 Rosenkranz
18.00 Abendmesse
JM Anna und Franz Harbich,
HM Edeltraud und Hugo Harbich
und Heidi Jennewein;
JM Katharina und Jakob Kiehbacher
und Tochter Tina

Do. 12.11.20

Ett: 17.30 Rosenkranz und Messannahme
18.00 Abendmesse
HM Rosa Zahel;
HM Franz und Philomena Grüner;
JM Michael und Anna Grüner

Fr. 13.11.20

Ett: 10.00 Hl. Messe Tagespflege

Sa. 14.11.20

Behl: 18.00 Vorabendmesse
HM Barbara und Alois Seitz
und Angehörige;
JM Andreas Schwarz

So. 15.11.20

Ett: 09.00 Sonntags-Gottesdienst
HM Familie Betz, König und Kempfle;
HM Thaddäus Slany;
JM Anna und Anton Uhl

Wett: 10.15 Sonntags-Gottesdienst
HM Stefan Dreiseitel;
HM Familie Zeger, Hartberger
und Stöppel
HM für die armen Seelen
Kollekte: Diaspora-Opfertag

Gottesdienste in Ichenhausen finden sonntags um 09.00 Uhr in der **Fachklinik** und um 10.00 Uhr in der **St. Peter & Paul Kirche** statt.

Für die Evangelischen in Hammerstetten ist die Evangelisch-Lutherische **Christuskirche in Burgau** zuständig.

Sie erreichen Herrn Pfarrer Peter Gürth über das evang. Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, Tel: 08222/2590;

Fax: 08222/90227; E-Mail: pfarramt.burgau@elkb.de Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt.

Über das Gemeindeleben informieren Sie das Gemeindeblättle, der Evangelische **Gemeindebote** und die **Kirchlichen Nachrichten** in der **Günzburger Zeitung**.

Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

Sonntag, 8.11.2020

09.00 Uhr Gottesdienst für Patienten der Fachklinik Ichenhausen (mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

10.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Peter-und-Paul-Kirche (mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

Mittwoch, 11.11.2020

18.30 Uhr Jugendgruppe „Burghausen“, Burgau

Hinweise:

„Weihnachten im Schuhkarton“ – Flyer können im Pfarrbüro abgeholt werden. Abgabetermin der Päckchen bis zum 10.11.2020 im evangelischen Pfarrbüro zu den Bürozeiten.

„Bethel-Kleidersammlung“ – Kleiderspenden und gestempelte Briefmarken können vom 18.11.2020 bis 21.11.2020 jeweils von 08.00 - 19.00 Uhr im Foyer des evangelischen Gemeindehauses abgelegt werden. Sammelsäcke sind im evang. Pfarrbüro zu den Büroöffnungszeiten erhältlich.

Vielen herzlichen Dank für die Unterstützung!

Bitte beachten Sie: Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit! Für Gottesdienste gelten weiterhin die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und die Hygienevorschriften. Menschen mit coronatypischen Krankheitssymptomen können nicht teilnehmen.

Nachrichten Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

St. Martins-Fest, Fest des Teilens

Liebe Kinder,

Das Martins Licht ist ein Zeichen gegen die Kälte und Dunkelheit in unserem sozialen Leben. Das Martins Licht erinnert uns daran, dass wir für andere Menschen, besonders für die Notleidenden ein Licht und ein Segen sein sollen, in dem wir ihnen helfen. Deswegen, liebe Kinder und Eltern im Kammeltal, wollen wir euch ermutigen, eine schöne Laterne zu basteln und ab 11. November um 17.30 Uhr (3Tage lang) in ein Fenster oder vor die Haustüre zu stellen. So könnten wir durch unsere Dörfer spazieren gehen und eure Laternen bewundern.

Ganz im Sinne von St. Martin wollen wir in dieser schwierigen Zeit mit Hilfe von Laternen Hoffnung schenken. Wir freuen uns darauf.

Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Pfr. Soni Abraham Plathottam O.Carm.

Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt Ichenhausen ist auch zuständig für die evangelischen Religionsangehörigen der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Sie erreichen Frau Pfarrerin Christa Auernhammer über das evang. Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel.: 08223-4638, Fax: 08223/409701, E-Mail: pfarramt.ichenhausen@elkb.de.



fairteilen

Gemeinschaft leben.

„Brot für die Welt“ setzt sich für die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte benachteiligter Menschen in den Ländern des Südens ein. So lernen Jugendliche und Erwachsene im Sudan durch Sport und Ausbildung Gemeinschafts-sinn und soziale Kompetenz in einem Umfeld von Gewalt und Perspektivlosigkeit. Engagieren Sie sich mit dem fernen Nächsten für eine gemeinsame Zukunft in der Einen Welt.

www.brot-fuer-die-welt.de

Gottes Spielregeln
für eine gerechte Welt.

Brot
für die Welt

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Das Brot von **NEBENAN.** Ihr nächster Job **NEBENAN.**

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

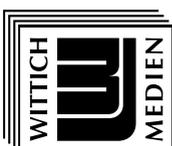
**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG**

Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

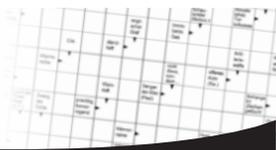
Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



-Anzeige-

Steife Brise aus Nordwest

(djd-k). Die frische Nordseebrise auf der Haut spüren, Salz auf den Lippen schmecken, tief durchatmen und herrlich entspannen: Ein Sylt-Urlaub im Herbst und Winter gilt als besonders erholsam. Alles geht eine Spur ruhiger und gemütlicher zu als im Sommer. Gleichzeitig lädt die Natur auch in der Nebensaison zu abwechslungsreichen Entdeckungen ein - am kilometerlangen Weststrand mit seiner wilden

Brandung ebenso wie am Lister Ellenbogen. Bei geführten Wattwanderungen erfahren die Inselgäste mehr über die Geheimnisse dieses einmaligen Lebensraums und im Erlebniszentrum Naturgewalten spüren sie die Kräfte des „Blanken Hans“ hautnah. Höhepunkte wie die alljährliche Strandkorbversteigerung runden den Urlaub auf Deutschlands nördlichster Insel ab. Unter www.list-sylt.de gibt es viele weitere Tipps.

Birgit Schrowange verrät ihr Wohlfühlgeheimnis

(djd-k). Auch wenn sie nicht mehr wöchentlich über den Bildschirm flimmert - TV-Star Birgit Schrowange ist viel unterwegs. Das geht nicht immer stressfrei ab. Doch die 62-Jährige weiß, dass Überlastung langfristig krank machen kann. Daher reagiert sie rechtzeitig auf Warnsignale ihres Körpers. Um einer stressbedingten Übersäuerung vorzubeugen, bevorzugt sie eine basenbetonte Ernährung. Unter www.basica.com gibt eine Nah-

rungsmitteltabelle Auskunft, welche Lebensmittel basisch sind. Nicht immer lässt sich der Speiseplan entsprechend anpassen. Für einen kontinuierlichen Säure-Basen-Ausgleich setzt Birgit Schrowange daher seit Jahren auf Basenpräparate aus der Apotheke - wie Basica. Die positive Wirkung basischer Mineralstoffe auf das Wohlbefinden bestätigt eine aktuelle Kantar Emnid Umfrage.

	3		2	4			8
		9			7	6	
6	8	7	1			2	4
9	7		5				
				1			
					4		2 3
7		1			2	3	8 6
		3	6			5	
4				3 9			7

SPARANTELLAUSCHEN
 TARRANTELLAUSCHEN
 REISEBUSKARTE
 OSTROGENSEPRISE
 SATINLLESCHHEISS
 ISTVABTEAKNIE
 NANNITPAKOSK
 POOLSTSELSORGER
 LANNHIPRUEMIE
 HANDBALLERROMAT
 KEAPOLFAKIRASA
 PARKAPOSTELKARTE
 TIERGEGEHANGAR

4	5	6	8	3	9	1	7	2
8	2	3	6	7	1	5	4	9
7	9	1	4	5	2	3	8	6
5	1	8	7	6	4	9	2	3
3	6	2	9	1	8	4	5	7
9	7	4	5	2	3	8	6	1
6	8	7	1	9	5	2	3	4
2	4	9	3	8	7	6	1	5
1	3	5	2	4	6	7	9	8

psychische Überbelastung			beständiger Tropenwind	Flughafen-anzeige: Ankniff	Edelgas	ägypt. Stadt am Nil (Abu ...)	große Dummheit		Elch	Königin von Preußen	sächlicher Artikel	Diebesgut	Entwicklungsabschnitte	Figur der Quadrille	kurz für: eine
Wolfs spinne								horchen							
weibliches Hormon			Kraftfahrzeug								leere Wort-hülse		griechische Unheils-göttin		
								dt. Tanzkapellmeister † 1973		winzige Menge					Schrift-führer
ein glattes Gewebe						gehörntes Steppen-tier	Ölbaum-gewächs						schwarzer Wasser-vogel	jap. Hei-ligtum	
			Erd-trabant		Kloster-vor-steher (Mz.)					Mehr-zahl	Bein-gelenk				
kaufm.: Bestand	öffentlicher Aushang	Männerkose-name					Nahrung		eine Lama-art					Wachol-der-schnaps	
Billard-art					deutsche Airline (... Lloyd)		Geistlicher, Pfarrer								
Sportler		italie-nischer Heiliger † 1595		Jubelruf (... ,... hurra!)				franzö-sisch: Straße			Vorname v. Renn-fahrer Häkkinen			Vorname der Nielsen †	
									Märchen-wesen		Mond-umlaufzeit um die Erde				
großer Land-schafts-garten			Vulkan auf Mindanao				Ausruf des Erstau-nens	indi-scher Zauber-künstler						Initialen von US-Filmstar Gere	
				Send-bote								Post-versand-stück			
Wild-park										Flug-zeug-halle					

Wir bedrucken Textilien mit Ihrem Motiv



Im Digitaldruck ab 1 Stück

z.B. **7,50 € pro T-Shirt**

inklusive Druck bei 5 Stück

Im Siebdruck ab 50 Stück

z.B. **3,50 € pro T-Shirt**

inklusive Druck bei 50 Stück

Budget Qualität, 1-farbig bzw. 1-seitiger Druck auf weißem T-Shirt inklusive MwSt & Versand.

- ✓ verschiedene Qualitäten
- ✓ extrem günstige Preise
- ✓ bedruckt oder bestickt
- ✓ kostenloser Versand



z.B. **37,20 € pro Stück**



z.B. **25,70 € pro Stück**



z.B. **26,70 € pro Stück**

Preise inklusive Bedruckung/Bestickung bei 5 Stück, inklusive Versand und MwSt.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de